

Bürgerbegehren - Lichtenfels klimaneutral 2030



Klimaentscheid
Lichtenfels

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Ich bin dafür, dass die Stadt Lichtenfels innerhalb eines Jahres einen Klimaaktionsplan erstellt, der Lichtenfels zu einer Klimaneutralität bis 2030 führt.

Begründung: Die heutige Gesellschaft steht in der Verantwortung, künftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderwärmung bedroht diese und Deutschland hat 2015 im Übereinkommen von Paris zugesagt, Anstrengungen zu unternehmen, „um den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“ (Art. 2 a)). Auch Lichtenfels soll seinen Beitrag leisten und daher bis 2030 klimaneutral werden. Gleichzeitig wird Lichtenfels mit erneuerbaren Energien, zukunftsfähiger Bausubstanz, fossilfreier Mobilität und ausgedehnten Grünschnitten lebenswerter und attraktiver. Die Stadt Lichtenfels hat bereits mit der VISION 2030 einen Grundstein für eine zukünftige Stadtentwicklung gelegt. Die bisherigen Anstrengungen reichen jedoch nicht aus, um die Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen.

Im Klimaaktionsplan muss neben einem aktuellen Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen (Trendszenario) auch ein Klimaneutralitätsszenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten sein, deren Umsetzung Lichtenfels bis 2030 zur Klimaneutralität führen würde. Der Klimaaktionsplan muss im Klimaneutralitätsszenario 2030 eindeutig die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen beinhalten. Dies umfasst die Sektoren private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr und Landwirtschaft. Für jedes Jahr ab 2018 sind der Endenergiebedarf und die Treibhausgas-Emissionen in diesen Sektoren aufzustellen bzw. zu projizieren, sodass 2030 unter Einbezug der regionalen Treibhausgas-Senken in einer Quellen-Senken-Bilanz netto null Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2030 emittiert werden. Wir empfehlen für die Erstellung eines qualifizierten Klimaaktionsplans ein Planungsbüro zu beauftragen. Dieses sollte bereits kommunale oder regionale Klimaschutzkonzepte in Hinblick auf Klimaneutralität, Erneuerbare-Energien-Potentialanalysen und nach BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt haben. Die Kosten für die Erstellung sollten 3€ pro EW nicht überschreiten.

Als **Vertreter** gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Diana Biskupski, Bgm.Wenglein-Str.2, 96215 Lichtenfels
2. Christian Lorenz, Sonnenleite 6, 96247 Michelau / Neuensee
3. Anja Turtschan, Coburger Straße 34, 96215 Lichtenfels

Stellvertreter

1. Steffen Biskupski, Bgm.Wenglein-Str.2, 96215 Lichtenfels
2. Johannes Söllner, Alte Dorfstraße 13b, 96215 Lichtenfels
3. Winfried Tiedge, Brunnleinsweg 3, 96215 Lichtenfels

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Unterschriftsberechtigt sind alle volljährigen Einwohner mit Hauptwohnsitz in Lichtenfels, welche die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Außerdem muss die Person am Tag der Unterschriftenabgabe seit mindestens zwei Monaten mit Hauptwohnsitz in Lichtenfels (Stadt) gemeldet sein.

Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Nr.	Nachname, Vorname <i>Mustermann, Erika</i>	Geburts- datum <i>TT.MM.JJJJ</i>	Straße und Hausnummer <i>Musterstr. 18</i>	PLZ <i>96215</i>	Ort <i>Lichtenfels</i>	Datum der Unterschrift <i>TT.MM.2021</i>	Unterschrift	Bemerkung der Behörde (bitte freihalten)
1				96215	Lichtenfels			
2				96215	Lichtenfels			
3				96215	Lichtenfels			
4				96215	Lichtenfels			
5				96215	Lichtenfels			
6				96215	Lichtenfels			
7				96215	Lichtenfels			
8				96215	Lichtenfels			
9				96215	Lichtenfels			
10				96215	Lichtenfels			

Datenschutz: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 31.12.2021 an einer der Sammelstellen, auch wenn nicht alle Zeilen ausgefüllt sind. Oder sende sie an eine der genannten (Ersatz-)Vertreter*innen.

Gescante Formulare sind ungültig! Kontakt und Informationen: Klimaentscheid Lichtenfels, www.klimaentscheid-lichtenfels.de